



VERBANDSGEMEINDE Bad Ems · Nassau

**Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau**

**Betriebszweig Abwasserentsorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Nassau**

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Seiten	3 - 15	Anhang
Seiten	16 - 22	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten	23 - 34	Lagebericht
Seite	35	Bilanz
Seite	36	GuV
Seite	37	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten	38 - 43	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.400,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 9.687,94 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.366,77	0,00	236.501,36
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.589.221,09	0,00	1.483.688,45
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	171.183,13	0,00	301.435,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	0,00	10.457,50
Gesamtforderungen	1.972.228,49	0,00	2.032.083,21

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Nassau beträgt am 31. Dezember 2023 unverändert EUR 4.345.980,99. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.045.167,52 auf die Wasserversorgung und EUR 2.300.813,47 auf die Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr unverändert EUR 763.401,62.

Die Zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.949.131,75.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2022 in Höhe von EUR 210.591,97 zum 31. Dezember 2023 EUR 1.924.811,93.

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.300.813,47	0,00	0,00	2.300.813,47
Zweckgebundene Rücklagen	2.935.731,75	13.400,00	0,00	2.949.131,75
Allgemeine Rücklage	763.401,62	0,00	0,00	763.401,62
Gewinnvortrag	1.714.219,96	210.591,97	0,00	1.924.811,93
Jahresgewinn/-verlust	210.591,97	0,00	215.969,34	-5.377,37
	7.924.758,77	223.991,97	215.969,34	7.932.781,40

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Stand 01.01.2023	Entnahme			Restbuchwert Stand am 31.12.2023
	Vortrag am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
Haushalte	2.812.739,35	32.020,36	0,00	2.844.759,71	1.901.315,35	63.980,36	0,00	1.965.295,71	879.464,00
Gewerbe/Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	249.266,98	14.869,00	0,00	264.135,98	324.880,00
Dienstleistungen	484.790,09	52.099,10	0,00	536.889,19	329.334,09	15.646,10	0,00	344.980,19	191.909,00
Kreis	1.061.964,73	20.560,00	0,00	1.082.524,73	635.954,73	26.394,00	0,00	662.348,73	420.176,00
Land	776.450,58	15.001,00	0,00	791.451,58	460.977,58	19.681,00	0,00	480.658,58	310.793,00
Bund	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	98.005,85	169,00	0,00	98.174,85	732,00
Gemeindestraßen	1.292.315,59	194.154,76	0,00	1.486.470,35	713.065,59	33.394,76	0,00	746.460,35	740.010,00
Außengebiete	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	39.946,13	4.002,00	0,00	43.948,13	89.451,00
Gesamt	7.249.582,30	313.835,22	0,00	7.563.417,52	4.427.866,30	178.136,22	0,00	4.606.002,52	2.957.415,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

3. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:

	Vortrag am	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführung	Veränderung	Stand am
	01.01.2023	nahme			der Abzinsung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.200,00	12.762,75	437,25	13.530,00	0,00	13.530,00
Andere Rückstellungen	53.844,38	46.539,04	7.305,34	21.557,83	0,00	21.557,83
Interne Jahresabschlusskosten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Überstunden	103.700,00	103.700,00	0,00	94.900,00	0,00	94.900,00
Urlaubsansprüche	28.200,00	28.200,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00
Gesamt	220.944,38	191.201,79	12.742,59	153.487,83	0,00	170.487,83

Die ausgewiesenen Buchwerte um Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:

	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2023	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	10.963.366,59 (11.561.153,01)	664.141,42 (721.486,52)	10.299.225,17 (10.839.666,49)	7.720.847,23 (8.225.690,21)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	12.310.757,26 (13.170.645,90)	1.000.080,31 (867.130,03)	11.310.676,95 (12.303.515,87)	7.964.682,72 (8.727.907,47)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	322.600,17 (243.251,27)	322.600,17 (243.251,27)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	39.313,95 (69.069,69)	39.313,95 (69.069,69)	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	53.912,63 (41.980,68)	53.912,63 (41.980,68)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	133.520,75 (154.057,47)	133.520,75 (154.057,47)	- -	- -	- -	- -
Gesamt	23.823.471,35	2.213.569,23	21.609.902,12	15.685.529,95	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 5.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	1.175.611,54	1.237.522,44
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	734.190,22	774.296,96
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.132.453,94	1.168.981,71
Straßenbaulasträger Gemeinden, Kreis, Land	389.259,86	417.498,34
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178.136,22	173.387,66
Fäkalschlammabeseitigung	5.459,00	4.687,42
Erstattungen Vorjahre Verbrauchsabrechnung	27.051,60	19.073,43
Sonstige	940,26	194,23
Gesamt	3.643.102,64	3.795.642,19

Mengen- und Tarifstatistik:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,89	2,94
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,16	0,17
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,73	0,76

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2023	2022
Attenhausen	12.147	12.442
Dessighofen	6.125	5.722
Dienethal	6.831	6.909
Dornholzhausen	6.076	6.279
Geisig	11.006	10.847
Hömberg	11.018	11.417
Lollschied	5.720	6.074
Misselberg	2.718	2.688
Nassau	176.796	178.605
Obernhof	16.386	17.469
Oberwies	4.684	4.768
Pohl	10.060	10.427
Schweighausen	7.610	7.860
Seelbach	13.121	13.888
Singhofen	70.679	78.431
Sulzbach	5.586	5.522
Weinähr	15.330	15.839
Winden	22.575	23.096
Zimmerschied	2.318	2.643
VG Gesamt	406.786	420.926

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2023		2022	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.458,20	211,86	2.383,80	211,14
Entgeltsbedarf II	2.806,60	241,89	2.726,60	241,51
Entgeltsaufkommen	2.490,40	214,63	2.579,70	228,49
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2020 bis 2024 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einmalige Entgelte					
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	3,31 €	3,31 €	3,58 €	3,58 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	8,13 €	8,13 €	9,70 €	9,70 €	9,70 €
Laufende Entgelte					
Kanalnutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,89 €	2,85 €
WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,16 €	0,15 €
WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,73 €	0,71 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	23,69 €	23,69 €	19,28 €	19,28 €	19,28 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,76 €	12,76 €	12,49 €	12,49 €	12,49 €
Abwasserabgabe für Kleineinleiter pauschal pro Einwohner	18,00 €	18,00 €			
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen					
System 1 und 2:					
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche				20,40 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	7,29 €	7,29 €	10,85 €	10,85 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	17,10 €	17,10 €	57,97 €	57,97 €	57,97 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²	1,12 €	1,12 €	1,06 €	1,06 €	1,07 €
System 3:					
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²			0,15	0,15 €	0,15 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.22	am 01.01.23	am 01.04.23	am 01.07.23	am 01.10.23	am 31.12.23
Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Stellv. Werkleitung	0,600	0,600	0,300	0,300	0,300	0,300
Techniker	0,600	0,600	0,600	0,600	0,300	0,600
Kaufmännische Verwaltung	2,254	2,376	2,376	2,376	2,568	2,568
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,000	4,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,554	9,676	8,876	9,376	9,268	9,568

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

<i>Personalaufwand:</i>	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	467.934,96	468.817,12
Dienstbezüge Beamte	<u>38.748,16</u>	<u>67.419,33</u>
	<u>506.683,12</u>	<u>536.236,45</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung ständig beschäftigte Mitarbeiter	<u>99.017,91</u>	<u>92.721,72</u>
	<u>99.017,91</u>	<u>92.721,72</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK ständig beschäftigte Mitarbeiter	35.527,31	34.621,63
Beihilfen	1.645,34	1.324,76
Umlage Kommunal- beamtenversorgungskasse	<u>15.847,92</u>	<u>15.228,27</u>
	<u>53.020,57</u>	<u>51.174,66</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.754,49</u>	<u>1.614,56</u>
Personalaufwand insgesamt	<u><u>660.476,09</u></u>	<u><u>681.747,39</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,24 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 203.756,19 (Vorjahr: EUR 218.486,72).

Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf EUR 38.475,23. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 67.046,13.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2023 auf EUR 13.530,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; ab dem 1.8.2023 wurde Herr Lukas Schneider zum technischen Werkleiter bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 92.718,33 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2023 EUR 1.015,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge besonderer Bedeutung eingetreten.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr
Uwe Bruchhäuser
Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Werkausschussmitglieder 2023 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a.D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach bis 22.03.23 Lotz, Doris, Bad Ems	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.-Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogeloth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker bis 13.7.23 Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen, stellv. Abwassermeister bis 13.7.23 Zintel, Ralf, Bendorf

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 21.6.2024

.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	645	1,8	2,0	735	-12,2	-90
2. Sachanlagen	32.242	92,4	92,3	33.416	-3,5	-1.174
3. Finanzanlagen	25	0,1	0,1	25	0,0	0
4. Summe	32.912	94,3	94,4	34.176	-3,7	-1.264
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202	0,6	0,7	237	-14,8	-35
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.589	4,6	4,1	1.484	7,1	105
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	171	0,5	0,8	301	-43,2	-130
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	0,0	10	0,0	0
5. Summe	1.972	5,7	5,6	2.032	-3,0	-60
III. Vermögen gesamt	34.884	100,0	100,0	36.208	-3,7	-1.324
B. Kapital						
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	2.301	6,6	6,4	2.301	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.949	8,5	8,1	2.936	0,4	13
3. Allgemeine Rücklagen	763	2,1	2,1	763	0,0	0
4. Gewinnvortrag	1.925	5,5	4,7	1.714	12,3	211
5. Jahresverlust/-gewinn	-5	0,0	0,6	211	*	-216
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.957	8,5	7,8	2.822	4,8	135
7. Summe	10.890	31,2	29,7	10.747	1,3	143
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	170	0,5	0,6	221	-23,1	-51
2. Förderdarlehen	10.963	31,4	31,9	11.561	-5,2	-598
3. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	12.311	35,3	36,4	13.171	-6,5	-860
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323	0,9	0,7	243	32,9	80
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	39	0,1	0,2	69	-43,5	-30
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	54	0,2	0,1	42	28,6	12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	134	0,4	0,4	154	-13,0	-20
8. Fremdkapital gesamt	23.994	68,8	70,3	25.461	-5,8	-1.467
III. Kapital gesamt	34.884	100,0	100,0	36.208	-3,7	-1.324

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 1.264 auf einen Restbuchwert von TEUR 32.912. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 474, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.736 und Abgängen von TEUR 2 zu verzeichnen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Neubaugebiet Friedhof (oberhalb)	33
- Brückenstraße, Nassau	52
- Kanalrenovation Nassau	43
- Kläranlage Zimmerschied	28
- Photovoltaikanlage KA Nassau	26
- Götzentalerweg, Winden	38
- Ausbau K 10, Dessighofen	51
- Ford Ranger	43
- Hausanschlüsse	17
	<u>331</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 15	<u>143</u>
	<u><u>474</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 202 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 213 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 11.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind um TEUR 36 gesunken.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 9 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 2.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 105 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestanden im Wesentlichen aus Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an verschiedene Ortsgemeinden in Höhe von TEUR 146, an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 10 und an den Rhein-Lahn-Kreis für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 13.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von TEUR 211 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis verringerte sich um TEUR 216 auf einen Jahresverlust von TEUR 5. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 21.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 313, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 178 gegenüberstehen, um TEUR 135.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 51 auf TEUR 170 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus der gesunkenen Bildung der Rückstellung für Überstunden (-TEUR 9), Urlaub (-TEUR 5). Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 32 geringer zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die Darlehensaufnahme von TEUR 123 bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 664 um TEUR 541. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 57 ab.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 860 auf TEUR 12.311 zu verzeichnen. An planmäßigen Tilgungen fielen TEUR 867 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 7 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 80.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Nassau für die Hebedaten in Höhe von TEUR 23 und gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2023 in Höhe von TEUR 16.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 54 ist in 2023 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 21) und die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage Kläranlage Mühlbachtal (TEUR 6) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 134 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-5	
2. Abschreibungen	1.736	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-178	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	
5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	130	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-16	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	-51	
8. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	-50	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-30	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	12	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-20	
	<u> </u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.643
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-474	
2. Abgang Anlagevermögen	2	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	313	
	<u> </u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-159
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	123	
2. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-664	
3. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-867	
	<u> </u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-1.408</u>
G. Kapitalbewegungen		
Veränderung zweckgebundene Rücklage	13	
	<u> </u>	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		<u>13</u>
I. Zunahme des Finanzvermögens		89
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		<u>1.478</u>
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		<u><u>1.567</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.616	99,4	98,7	3.777	-4,3	-161
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9	0,2	1,1	44	-79,5	-35
3. Sonstige Erträge	14	0,4	0,2	8	75,0	6
4. Betriebsleistung	3.639	100,0	100,0	3.829	-5,0	-190
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	890	24,5	20,9	802	11,0	-88
2. Personalaufwand	660	18,1	17,8	682	-3,2	22
3. Abschreibungen	1.736	47,7	45,5	1.742	-0,3	6
4. Verwaltungskostenbeitrag	58	1,6	1,5	57	1,8	-1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	2,9	2,7	102	2,0	-2
6. Sonstige Steuern	1	0,0	0,0	1	0,0	0
7. Aufwendungen	3.449	94,8	88,4	3.386	1,9	-63
C. Betriebsergebnis (A - B)	190	5,2	11,6	443	-57,1	-253
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	10	0,3	0,0	0	-	10
2. Zinsaufwendungen	204	5,6	5,7	218	-6,4	14
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-194	-5,3	-5,7	-218	-11,0	24
E. Neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	66	1,8	0,9	35	88,6	31
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-67	-1,8	-1,3	-49	36,7	-18
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-1	0,0	-0,4	-14	-92,9	13
F. Jahresverlust/-gewinn	-5	-0,1	5,5	211	*	-216

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 1.1.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insofern wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung - mit Ausnahme des 10%igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen. Der Abzug hat sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb für die gesamte VG eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkal-schlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2023, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 1.12.2022.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 34.884.155,58 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
34.287.410 €	36.207.547 €	34.884.156 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i.H.v. 5.377,37 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2021	2022	2023
Ergebnis	410.401,03 €	210.591,97 €	- 5.377,37 €
Plan	78.750,00 €	- €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 1.1.2023	1.714.219,96 €
Jahresgewinn 2022	<u>210.591,97 €</u>
Stand am 31.12.2023	1.924.811,93 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2019	470.128
2020	488.331
2021	481.791
2022	420.926
2023	406.786

Der deutliche Rückgang in 2022 resultiert aus der Einführung des 10%igen Pauschalabzugs. In 2023 war zusätzlich ein Einbruch beim Wasserverkauf zu verzeichnen. Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan - Ist	Plan 2024
Erträge					
Umsatzerlöse	3.795.642,19 €	3.738.600 €	3.643.102,64 €	- 95.497,36 €	3.611.800 €
Aktiv. Eigenleistungen	44.245,62 €	44.000 €	9.292,52 €	- 34.707,48 €	75.000 €
Sonstige betriebl. Erträge	23.439,36 €	7.000 €	52.245,93 €	45.245,93 €	9.000 €
Zins- und ähnl. Erträge	39,85 €	- €	10.016,70 €	10.016,70 €	2.100 €
Summe Erträge:	3.863.367,02 €	3.789.600 €	3.714.657,79 €	- 74.942,21 €	3.697.900 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	801.628,26 €	994.600 €	890.444,52 €	104.155,48 €	1.077.100 €
Personalaufwand	681.747,39 €	664.850 €	660.476,09 €	4.373,91 €	683.950 €
Abschreibungen	1.742.111,05 €	1.744.000 €	1.735.580,10 €	8.419,90 €	1.719.300 €
Zinsen u. ä. Aufwand	218.491,00 €	216.000 €	203.756,19 €	12.243,81 €	195.000 €
Sonstige Steuern	552,75 €	1.000 €	736,69 €	263,31 €	500 €
Sonst. betriebl. Aufwand	208.244,60 €	169.150 €	229.041,57 €	- 59.891,57 €	181.750 €
Summe Aufwendungen:	3.652.775,05 €	3.789.600 €	3.720.035,16 €	69.564,84 €	3.857.600 €
Verlust(-)/ Gewinn(+):	210.591,97 €	- €	- 5.377,37 €	- 5.377,37 €	- 159.700 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 95 T€ unter den Planerwartungen. Diese deutliche Verschlechterung ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Gebühren (-131 T€) zurückzuführen. Der Planansatz wurde mit einer Schmutzwassermenge von 450.000 m³ zu einem Zeitpunkt (Herbst 2022) kalkuliert, als weder der Einbruch beim Wasserverkauf, noch die Auswirkung des 10%igen Pauschalabzugs absehbar war. Letztlich fehlen die Erträge aus rd. 43.000 m³, geringere Einnahmen aus der Grubenentleerung i.H.v. rd. 7 T€ kommen hinzu.

Auch bei den laufenden Entgelten für die Straßenentwässerung, die von den Straßenbaulastträgern erhoben werden, sind die Ansätze nicht ganz erreicht worden (-16 T€). Verbesserungen wurden bei den Wiederkehrenden Beiträgen (incl. Nachveranlagung für Vorjahre 39 T€) und bei den EEZ-Auflösungen (12 T€) erzielt.

Im Vergleich mit 2022 sanken die Umsatzerlöse sogar um 153 T€. Die Gebührenerträge verringerten sich um rd. 61 T€, eine Folge von weniger Schmutzwasser (14 Tm³) und im Vorjahr noch höheren Gebühren (0,05 €/m³). Bei den wiederkehrenden Beiträgen machten sich die im Rahmen der Entgeltanpassung beschlossenen Reduzierungen der m²-Sätze um 0,03 € (Niederschlagswasser) und 0,01 € (Schmutzwasser) mit weniger Erträgen i.H.v. rd. 68 T€ bemerkbar. Die Entlastung der Gemeinden bei den Straßenentwässerungskosten verursachte bei den Werken ein Minus von rd. 28 T€.

Für 2024 sind noch niedrigere Erträge veranschlagt (3.612 T€), da ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Abwasserentgelte mit dem Abrechnungsgebiet Bad Ems gegangen wurde. Konkret wurden die Schmutzwassergebühren um 0,04 € und die wiederkehrenden Beiträge um 0,02 € (Niederschlagswasser) bzw. 0,01 € (Schmutzwasser) gesenkt. Ob die Planansätze erreicht werden, hängt maßgeblich vom Wasserverkauf und der weitgehend daraus resultierenden Schmutzwassermenge (kalkuliert mit 421.000 m³) ab.

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen wurden i.H.v. 44 T€ erwartet, letztlich sind sie nur mit einem Betrag von rd. 9 T€ erbracht worden. Grund war das sehr geringe Investitionsvolumen (474 T€, Plan 1.924 T€). Gegenüber 2022 entstand ein Minus von 35 T€, die Planansätze 2024 betragen 75 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit dem Wirtschaftsplan zu verzeichnende Verbesserung i.H.v. rd. 46 T€ (Plan 7 T€, Ergebnis 52 T€) ist auf Personalkostenerstattungen für die Mitwirkung eines Werke-Technikers im Glasfaser-Projekt (9 T€), verschiedene Rückstellungsaufösungen (12 T€), Vorjahresguthaben aus diversen Abrechnungen (Straßenentwässerung Land und Kreis 2022, Kläranlage Mühlbachtal 2021, Gemeinderabatt Strom 2021 - insgesamt 22 T€) und Landeszuschüsse (PV-Studie, Benchmarking, zusammen 4 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis des Jahres 2022 lag bei 23 T€, in 2024 sind nur 9 T€ im Ansatz.

Zins- und ähnliche Erträge

Zinserträge fallen mit rd. 10 T€ kaum ins Gewicht. Erwähnenswert ist allerdings, dass hier nach längerer Zeit erstmals wieder eine Kostenerstattung für das Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse gezahlt wurde.

Insgesamt wurden in 2023 Erträge i.H.v. 3.714.657,79 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 74.942,21 € (= 2,0 %) verfehlt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2023 belief sich auf rd. 890 T€, die Wirtschaftsplanansätze im zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs wurden deutlich um rd. 104 T€ unterschritten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren mit rd. 12 T€ moderate Einsparungen zu verzeichnen, die überwiegend aus geringerem Aufwand für Aufbereitungsstoffe (-8 T€) resultieren.

Im Bereich der bezogenen Leistungen sind die Planunterschreitungen mit rd. 92 T€ markant. Hier schlägt der nur teilweise abgewickelte Kanaluntersuchungs-Auftrag zu Buche, wodurch der Ansatz „Fremdleistungen SÜVOA“ um 51 T€ (Ansatz 100 T€, Ergebnis 49 T€) unterschritten wurde. Auch die Unterhaltungsleistungen für Kanäle, Hausanschlüsse und Regenbauwerke sind rd. 63 T€ niedriger als kalkuliert ausgefallen. Darüber hinaus konnten bei der Klär- und Fäkalschlamm Entsorgung rd. 11 T€ eingespart werden. Mehraufwendungen waren bei der Unterhaltung der Grundstücke und Kläranlagen (zusammen rd. 46 T€) zu verkräften.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen um 89 T€, für 2024 sind insbesondere aufgrund wesentlich höherer Strompreise Ansatzverschlechterungen (+187 T€ gegenüber Ergebnis 2023) veranschlagt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 660 T€ beträgt, werden die Planansätze um ca. 4 T€ leicht unterschritten.

Zwar waren tarifliche Erhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht in vollem Umfang absehbar, die daraus resultierenden Mehrausgaben wurden aber durch eine zeitweise unbesetzte Stelle (Techniker) und die Rückführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (in Summe rd. 14 T€) mehr als kompensiert.

In 2022 betrug der Personalaufwand rd. 682 T€ (hohe Rückstellungszuführung), in 2024 sind 684 T€ veranschlagt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.736 T€ und bilden mit rd. 46,7 % des Gesamtaufwands den mit Abstand größten Kostenblock in der GuV. Im Wirtschaftsplan waren hierfür Ansätze i.H.v. 1.744 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 8 T€ unterschritten wurden. Die Reduzierung resultiert aus der verzögerten Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen.

Gegenüber 2022 sinken die Abschreibungen leicht (7 T€), in 2024 wird mit einem AfA-Betrag i.H.v. insgesamt 1,719 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen rd. 204 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (-12 T€), weil gänzlich auf die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen verzichtet werden konnte. Dies resultierte aus einer guten Liquidität, der Auszahlung eines zinslosen Landesdarlehens und der geringen Investitionstätigkeit (siehe auch Ziffer II. 4 des Lageberichts).

Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand noch rd. 218 T€, für 2024 sind 195 T€ veranschlagt.

Steuern

Steuern sind in der Regel nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (737 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (229 T€) wurden die Plansätze deutlich um rd. 60 T€ überschritten. Ursächlich waren Erstattungen an die Gemeinden für die laufenden Entgelte zur Straßenentwässerung (in Summe 27 T€, Vorauszahlung für das Jahr 2022 war 0,07 €/m² zu hoch) und verspätete Rechnungen eines Vertragspartners, die in der Höhe (36 T€) nicht erwartet wurden.

In 2023 summierten sich die Aufwendungen auf rd. 208 T€, in 2024 wird mit einem sinkenden Bedarf (182 T€) gerechnet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 3.720.035,16 € und liegen 69.564,84 € unter den Planansätzen. Diese 1,8%ige Verbesserung wird aber durch geringere Erträge aufgezehrt. Unter dem Strich steht nach acht Jahreshesgewinnen in Folge erstmals ein geringer Verlust i.H.v. 5.377,37 €.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf 1.643 T€ gestiegen. Unter Berücksichtigung der Investitions- (-159 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-1.408 T€) sowie der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage (13 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 89 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf 1.567 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i.H.v. 21.402,25 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.744	1.736	-8
Darlehensaufnahme*	1.533	123	-1.410
Zugänge EEZ	323	313	-10
Zuwendungen**	25	13	-12
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	2	2
Abnahme sonstiger Aktiva	0	60	60
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	3.625	2.247	-1.378

* Darlehensaufnahme: Förderdarlehen für Kanalsanierungen AWG Winden-Weinähr-Obernhof.

** Landeszuschuss für Studie KA Zimmerschied (16 T€) abzügl. Umbuchung Zuschuss PV-Anlagen

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	1.924	474	-1.450
Tilgung	1.535	1.531	-4
Auflösungen SoPo/EEZ	166	178	12
Zunahme sonstiger Aktiva	0	0	0
Abnahme sonstiger Passiva	0	59	59
Jahresverlust	0	5	5
Summe Ausgaben:	3.625	2.247	-1.378

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Geringfügige Ansatzüberschreitungen gab es nur in wenigen Fällen, die sich insgesamt lediglich auf knapp 19 T€ beliefen. Ihnen stehen zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen gegenüber. Beispielhaft seien die Kanalsanierungsmaßnahmen Attenhausen Steinkopfstr., Nassau Hohe Lay-Str. zum Windener Weg und Renovation aufgrund Selbstüberwachungsverordnung, die Ertüchtigung des Reinigungssystems im RÜ Singhofen und die Umsetzung der PV-Anlage für die Kläranlage Nassau genannt. Außerdem stehen Schlussrechnungen für die Maßnahmen Obernhof Seelbacher Str. (Erlebnisplatz), Nassau Kaltbachstr. u.a., Nassau Hohe-Lay-Str. und Nassau Brückenstr. aus. Darüber hinaus wurden die Ansätze für nachträgliche Herstellungskosten und unvorhergesehene Maßnahmen nur zu einem kleinen Teil benötigt und bei den Kanalhausanschlüssen sind Mittel i.H.v. rd. 44 T€ eingespart worden.

Insgesamt sind lediglich 474 T€ abgeflossen, veranschlagt waren 1.924 T€.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2023 ausgewiesene Kreditaufnahme (1.533 T€) ist nur zu einem geringen Teil (zinsloses Förderdarlehen des Landes i.H.v. 123.700 €) in Anspruch genommen worden. Wie bereits bei den Zinsaufwendungen erläutert, waren hierfür insbesondere das im Vergleich zum Plan um 1.450 T€ niedrigere Investitionsvolumen und die gute Liquidität des Betriebszweigs (s.a. Erläuterungen zu den Zinserträgen) verantwortlich.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2023 waren:

	T€	Aktiviert
Nassau Brückenstraße	52	Noch im Bau
Dessighofen Ausbau K 10	51	Noch im Bau
Fuhrpark	43	Oktober 2023
Kanalrenovation	43	Teilweise
Zwischensumme:	189	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	285	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	474	

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2023 um insgesamt 1.324 T€ auf 34.884 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (60 T€, insbesondere niedrigerer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (-1.264 T€) haben abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 7.932.781,40 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 22,7 %, zum 31.12.2022 waren es 21,9 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 2.957.415,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 10.890.196,40 € (Quote 31,2 %, Vorjahr 29,7 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 1.1.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird perspektivisch zu Vereinfachungen führen, obwohl sie zunächst einige Korrekturen notwendig gemacht und insoweit auch im Nassauer Bereich zu Mehrarbeit geführt hat.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2023 lagen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m², Niederschlagswasser 0,25 €/m²) noch weit auseinander. Es soll eine schrittweise Angleichung erfolgen, für 2024 wurde bereits eine Annäherung auf 0,44 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,07 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,20 €/m² (WKB Niederschlagswasser) beschlossen.

Der 2011 im Abrechnungsgebiet Nassau eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstärkung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,89 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2023 rd. 1,18 Mio. €) deutlich. Nach Erschließung der geplanten Neubaugebiete werden sich die beitragspflichtigen Flächen erhöhen.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Abwasserversorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Auf die zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Land bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 55 %ige, bei einer Belastung >230 €/Ew. 75 %ige Darlehen (incl. 5% Benchmarking-Bonus). Im Betriebszweig Nassau lag sie 2023 bei 211,86 €/Ew. (2022 = 211,14 €/Ew), es wird demnach bei 55%igen Förderdarlehen bleiben.

Der in den Kläranlagen Seelbach/Attenhausen und Langenau anfallende Klärschlamm (rd. 1.500 m³/Jahr) wird derzeit zur Kläranlage Nassau transportiert und dort mobil entwässert. Die Transportkosten belaufen sich auf ca. 15.000 € im Jahr, Tendenz steigend. Durch die Errichtung eines Filtratwasserspeichers (Trübwassertank) soll zukünftig eine Entwässerung auf der Kläranlage Langenau möglich sein, die Transportkosten entfallen damit. Die Einsparung hieraus übersteigt die aus der Investition resultierenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten. Die Planungsaufträge hierfür wurden erteilt und die Fertigstellung soll spätestens in 2025 erfolgen.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat eine Priorität für den Bereich der Kläranlage Nassau ergeben. Aufgrund einer hohen Dauerlast und einem Jahresverbrauch von ca. 260.000 kW/h ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen des Betriebs- und Rechengebäudes der Kläranlage können für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 45.000 kW/h sorgen. Im Zuge der Realisierung wird der potentielle Anbau an das Betriebsgebäude für den Bauhof der Wasserversorgung inkl. der zusätzlich nutzbaren Dachflächen bereits mitgedacht. Die Investitionskosten i.H.v. voraussichtlich rd. 355.000 € (Bau- und Planungsleistungen) werden sich zeitnah amortisieren, zumal Zuschüsse aus der KIPKI-Förderung des Landes (285.600 €) zu erwarten sind. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Nassau konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Mittelfristig sollte das Ergebnis der Selbstüberwachung deshalb eine Reduzierung des Auftragsvolumens für Kanalsanierungsmaßnahmen ermöglichen bzw. es können Schwerpunkte auf andere Bereiche, beispielsweise die Hausanschlusssanierung, gelegt werden.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet, die ihren Vollbetrieb im August 2022 aufgenommen hat.

2. Risiken

Im Zeitraum 2015 - 2022 hat der Betriebszweig Abwasser Nassau durchweg Gewinne erwirtschaftet, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2023 auf rd. 1,9 Mio. €. Die schrittweise Angleichung der Entgelte an das Niveau des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist für den Bereich Nassau mit Gebühren- und Beitragssenkungen verbunden. Dies wird von 2024 bis 2028 zu hohen Verlusten und einer sukzessiven Abschmelzung des Gewinnvortrags führen.

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 6-Jahres-Zeitraum 2014 - 2019 durchschnittlich lediglich 1,0 Mio. € investiert wurde, sind in den letzten vier Jahren im Jahresschnitt bereits rd. 2,1 Mio. € abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne ca. 3,4 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2023 beachtliche Abschreibungsniveau i.H.v. rd. 1,74 Mio. € geht in 2025 und 2026 nochmals nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (bis 2026 durchschnittlich ca. 41 T€/Jahr) voraussichtlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und wahrscheinlich deutlich schlechtere Zinskonditionen wird perspektivisch auch der Zinsaufwand wieder steigen.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind bereits deutlich gesunken, weil für die Berechnung der Schmutzwassermenge seit dem 1.1.2022 satzungsgemäß pauschal 10% vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren übernommen. In 2023 kam ein unerwarteter Einbruch des Wasserverkaufs hinzu. Aus finanzieller Sicht bleibt zu hoffen, dass es sich dabei um einen Einmaleffekt gehandelt hat.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Strompreise in 2022 „explodiert“. Durch die aufgrund des bestehenden Stromlieferungsvertrags bis 2023 festgeschriebenen „Altpreise“ blieb die Abwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Nassau hiervon zunächst verschont. Dies ändert sich in 2024, der kw/h-Preis steigt dann durchschnittlich um ca. 0,09 € brutto, was bei einem Jahresverbrauch von zuletzt ca. 915.000 kw/h zu Mehraufwand von rd. 80.000 € führen dürfte.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. Die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird mit bis zu 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Zimmerschied reinigen die Werke bislang in einer kleinen Pflanzenkläranlage (150 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems (über die Ortsgemeinde Dausenau) oder Nassau (über die Pumpstation Hömberg) bzw. die Herstellung einer technischen Kläranlage geprüft. Als Vorzugsvariante stellte sich der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems über die Ortslage Dausenau heraus. Gemäß aktuellem Bescheid der SGD Nord sind bis zum 31.12.2025 entsprechende Planunterlagen vorzulegen. Der Planungsauftrag wurde erteilt, die Maßnahme soll in 2025 realisiert werden.

In der Kläranlage Langenau sind, über den Trübwassertank hinaus, in den kommenden Jahren einige kleinere bis mittlere Investitionen (altersbedingt überwiegend elektronische Bauteile) notwendig, um deren Betrieb weiter zu gewährleisten.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach derzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die mit Abstand größte Kläranlage des Betriebszweigs Abwasser Nassau ist Nassau mit einer Ausbaugröße von 9.500 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Wie unter Ziffer III. 2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Nassau nach und nach sinken, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Bad Ems zu ermöglichen. Hierdurch wird der bestehende Gewinnvortrag zwar bis Ende 2028 abgebaut, dies ist aber nur auf den ersten Blick eine negative Entwicklung. Denn nach jetziger Planung sollen die Abgaben im Betriebszweig Abwasser Bad Ems gleichzeitig so angehoben werden, dass der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses in der Gewinnzone verbleibt.

Der geschilderte Prozess wird in Nassau zur Entstehung ausgabewirksamer Verluste führen, die gemäß § 11 Abs. 8 der EigAnVO grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde auszugleichen wären. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht muss dies nicht erfolgen, eine Verrechnung mit Überschüssen des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist zulässig. Auch ein temporärer Wegfall der Landesförderung wegen Unterschreitung der Mindestkostendeckung (Entgeltaufkommen >90% Entgeltbedarf) ist nicht zu befürchten. Das Umweltministerium hat zugesichert, dass hier ebenfalls eine ganzheitliche Betrachtung von Bad Ems und Nassau erfolgen kann.

Der in 2023 nochmals zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 21.402,25 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m ³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen		2023	2022
	2023	2022	2023	2022		
Nassau	9.500	9.500	5.541	5.612	860.638	678.984
Langenau	3.500	3.500	1.710	1.659	282.700	202.131
Singhofen	3.000	3.000	2.062	1.866	240.984	186.753
Seelbach	1.100	1.200	892	911	122.962	93.231
Dornholzhausen	475	450	371	358	39.101	26.083
Zimmerschied	150	150	107	104	3.498	3.488
Summe:	17.725	17.800	10.683	10.510	1.549.883	1.190.670

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Kleinkläranlagen	38	38
Geschlossene Gruben	31	32

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2023	2022	2023	2022
Verbindungssammler*	25,6	25,6	16	16
Sammler in der Ortslage*	94,9	94,8	19	19
Pumpstationen	entfällt	entfällt	23	23
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	12.146	12.005

* Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor.

Die markante Steigerung der gereinigten Abwassermenge (30,2 %) ist in erster Linie auf die erheblich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2023 zurückzuführen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 3,687 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 2.140 T€ (58 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 525 T€ auf die Erweiterung des Kanalnetzes, 400 T€ auf Erneuerungen von Abwasserentsorgungsanlagen und 355 T€ auf den Bau einer Photovoltaikanlage für die Kläranlage Nassau.

Folgende Investitionen mit einem Volumen >100.000 € sind geplant:

- Kanalsanierung Arnsteinerstr., Oranienstr., Weilspeießen Nassau	430 T€
- Photovoltaikanlage Kläranlage Nassau	355 T€
- Diverse Inlinersanierungen	350 T€
- Kanalerneuerung Brunnenstraße Singhofen	295 T€
- Kanalerneuerung Bergstraße Dessighofen	280 T€
- Trübwassertank für Schlammpressung, Kläranlage Langenau	240 T€
- Neubaugebiet Vor Sterg III; Dornholzhausen	225 T€
- Neubaugebiet In der Heck II, Winden	145 T€
- Kanalerneuerung Bornstraße Attenhausen	130 T€
- Kanalerneuerung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz) Obernhof	110 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 992.884,85 € geführt und in das Wirtschaftsjahr 2024 übernommen.

Nassau, den 21. Juni 2024

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	644.739,64	734.852,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	453.006,87	495.987,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51	141.485,51
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.558.539,10	2.867.258,09
4. Abwassersammelanlagen	28.048.355,74	27.635.671,35
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.217,88	5.973,77
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>992.884,85</u>	<u>2.269.197,52</u>
	32.242.489,95	33.415.574,11
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	500,00	500,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>24.137,56</u>	<u>24.108,32</u>
	<u>24.637,56</u>	<u>24.608,32</u>
	32.911.867,15	34.175.034,85
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.366,77	236.501,36
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.589.221,09	1.483.688,45
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	171.183,13	301.435,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.457,50</u>	<u>10.457,50</u>
	1.972.228,49	2.032.083,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	59,94	429,11
	<u>34.884.155,58</u>	<u>36.207.547,17</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.949.131,75	2.935.731,75
III. Allgemeine Rücklage	763.401,62	763.401,62
IV. Gewinnvortrag	1.924.811,93	1.714.219,96
V. Jahresverlust/-gewinn	<u>-5.377,37</u>	<u>210.591,97</u>
	7.932.781,40	7.924.758,77
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	2.957.415,00	2.821.716,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	170.487,83	220.944,38
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	10.963.366,59	11.561.153,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.310.757,26	13.170.645,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.600,17	243.251,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	39.313,95	69.039,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.912,63	41.980,68
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>133.520,75</u>	<u>154.057,47</u>
	23.823.471,35	25.240.128,02
	<u>34.884.155,58</u>	<u>36.207.547,17</u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.643.102,64	3.795.642,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.292,52	44.245,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	52.245,93	23.439,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	291.096,93	284.683,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>599.347,59</u>	<u>516.945,15</u>
	890.444,52	801.628,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	506.683,12	536.236,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	153.792,97	145.510,94
- davon für Altersversorgung EUR 35.527,31 (Vorjahr: EUR 34.621,63)		
	<u>660.476,09</u>	<u>681.747,39</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.735.580,10	1.742.111,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	229.041,57	208.244,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.016,70	39,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>203.756,19</u>	<u>218.491,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-4.640,68	211.144,72
11. Sonstige Steuern	<u>736,69</u>	<u>552,75</u>
12. Jahresverlust/-gewinn	<u><u>-5.377,37</u></u>	<u><u>210.591,97</u></u>

Der Liquiditätsüberschuss 2023 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-5.377,37
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.735.580,10	
Abgang Anlagevermögen	<u>1.537,71</u>	
		1.737.117,81
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178.136,22	
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	587,49	
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	<u>300,00</u>	
		179.023,71
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>1.531.314,48</u>	
		<u>1.531.314,48</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>21.402,25</u></u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 21. Juni 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer